

Tagungsberichte

Rainer Strzolka

NS-Raubgut in Bibliotheken – Ein Tagungsbericht zum Dritten Hannoverschen Symposium über NS-Raubgut in Bibliotheken, 8. – 9. November 2007; nebst Ergänzungen



Vom 8.-9. November 2007 fand in Hannover das 3. wissenschaftliche interdisziplinäre Symposium „NS-Raubgut in Bibliotheken“ statt; flankiert von den Ausstellungen „Displaced Books – NS-Raubgut in der Universitätsbibliothek Marburg“, in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek, sowie „Enteignet, zerstört, entschädigt – Die Kunstsammlung Gustav Rüdenberg 1941-1956“ im Stadtarchiv Hannover.

Untersucht wurde die Rolle der Preußischen Staatsbibliothek und der Reichstauschstelle als Verteilerinstitution für beschlagnahmte Literatur, die NS-Raubgutforschung, z. B. an der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, der Universitäts- und Landesbibliothek Münster, der Universitätsbibliothek Rostock sowie der Raub von Kirchen- und Klosterbibliotheken durch die Gestapo.

Weitere Themen waren unter anderem die Rolle der Fiskalbehörden bei der Deportation von Juden, deren Vermögen dem Staat zufiel, das Thema Restitution in alten jüdischen Quellen, die Privatgelehrtenbibliotheken Elise und Helene Richter.

NS-loot in libraries – conference proceedings of the third Hanover symposium about NS-loot in libraries, 8-9th November 2007, together with addenda

The third scholarly and interdisciplinary symposium „NS-loot in libraries“ took place in Hanover, on 8th to 9th November 2007, flanked by the expositions „Displaced Books – NS-loot in the university library of Marburg; at the Gottfried Wilhelm Leibniz Library, as well as „Expropriated, distracted, indemnified – the art collection Gustav Rüdenberg 1951-1956“, at the town archive of Hanover.

Investigations were made about the part of the Prussian State Library and the exchange office of the Empire as distributor institution for confiscated literature, the NS loot research, for instance at the State and university library Hamburg, the University and country library Münster, the University library Rostock, as well as the confiscation of church and monastery libraries by the Gestapo.

Further subjects amongst others have been the part of the fiscal authorities at the deportation of Jews, whose properties accrued to the state, the topic restitution in old Jewish sources, the private scholar library of Elise and Helene Richter.

Des biens volés par les NS dans les bibliothèques – un compte-rendu de la troisième conférence de Hanovre sur les biens volés par les NS dans les bibliothèques, les 8 et 9 novembre 2007, avec des compléments

Du 8 au 9 novembre 2007 a eu lieu la troisième conférence interdisciplinaire sur les „Biens volés par les NS dans les bibliothèques“ à Hanovre, flanquées par les expositions „Displaced Books – biens volés par les NS dans la bibliothèque universitaire de Marburg“, dans la Bibliothèque Gottfried Wilhelm Leibniz, et „Expropriée, détruite, remboursée – la Collection d'art Gustav Rüdenberg 1941-1956“, aux archives municipales de Hanovre.

Au centre de l'enquête se trouvait le rôle joué par la Bibliothèque prussienne d'État et l'Office d'Empire d'échanges en tant que institution de distribution de la littérature confisquée, les recherches sur les biens volés par les NS, par exemple à la Bibliothèque d'Etat et universitaire de Hambourg, de la Bibliothèque universitaire et régionale de Münster, de la Bibliothèque universitaire de Rostock, comme aussi la rapine des bibliothèques ecclésiastiques et conventuelles.

D'autres sujets furent traités, tels le rôle des offices fiscaux lors de la déportation des juifs dont les biens revenaient à l'État, le thème de la restitution dans de vieilles sources juives, les bibliothèques privées des erudites Elise et Helene Richter.

Die Rolle der Preußischen Staatsbibliothek als Verteilerinstitution für Raubgut

Cornelia Briel untersuchte die Rolle der Preußischen Staatsbibliothek und der Reichstauschstelle als Verteilerinstitutionen für beschlagnahmte Literatur. Der Erlaß des Preußischen Finanzministeriums vom 27.3.1934 hatte diese Bibliothek als Hauptempfänger bestimmt. Es gab ne-

ben Beschlagnahmungen aus Privatbesitz auch Zugänge aus Kreis- und Gemeindebibliotheken. Schwerpunkt der Sammlungs- und Verteilertätigkeit war politische Literatur aus dem Besitz politisch Verfolgter, vor allem waren Socialistica Ziel der staatlichen Raubzüge. Basis waren die Gesetze über die Einziehung kommunistischen, volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 26. Mai und 14. Juli 1933.

In einem zweiten Schritt wurden auch Werke jüdischer Autoren in diese Lieferungen verbracht, wobei die Rolle von Bibliothekaren bei der Auffindung solcher Autoren noch untersucht werden muß. Forschungen zur Geschichte der Reichsdruckerei haben gezeigt, daß die NS-Bürokraten oft zu ungebildet waren, um einen jüdischen Autor als solchen zu kennen, und daß Bibliothekare in vorseilendem Gehorsam halfen, unerwünschte Literatur als solche zu identifizieren. Auch die Frage, was einen „jüdischen Autor“ überhaupt ausmache, konnten sehr häufig Bibliothekare eher als NS-Schergen beantworten. Seit einigen Jahren hat sich die Forschungslage zur Rolle der Preussischen Staatsbibliothek in der NS-Zeit aufgrund neuer Aktenfunde stark verbessert. Der Abgleich der vorhandenen Akzessionsjournale zeigt ihre umfassende Funktion bei der Umverteilung enteigneter Bibliotheksbestände, sowohl aus privaten Enteignungen als auch bei solchen von Verlagskontoren, die zur Übernahme von Vielfachexemplaren führten. Soweit vorhanden, wurden jeweils 33 Exemplare eines Titels von der Preussischen Staatsbibliothek übernommen und verteilt. Zu den Empfängern gehörten die Hochschulbibliotheken in Bonn, Freiburg, Göttingen, Jena, Leipzig, München, Marburg, Frankfurt, Köln, Breslau sowie die Bayerische Staatsbibliothek. Weiterhin erhielten die Landesbibliotheken Darmstadt, Dresden, Hannover, Kassel und Weimar Exemplare der beschlagnahmten Schriften, sowie die Bibliothek der Deutschen Hochschule für Politik, dem heutigen Otto-Suhr-Institut der Freien Universität. Im Ausland wurden vor allem die Bibliotheken in Wien und Innsbruck beliefert. Technische Bibliotheken wurden nicht berücksichtigt. Die abgelieferten Bestände wurden wahrscheinlich unaufgefordert überstellt, was dazu führte, daß nicht erwünschte oder benötigte Literatur bei den Zielbibliotheken umgehend makuliert wurde. Die Behörde wurde für manchen Bibliothekar zum persönlichen Schicksal. So wurde beispielsweise Christoph Weber, Direktor der Universitätsbibliothek Kiel, aus politischen Gründen 1935 von diesem Posten entfernt, gegen seinen Willen an die UB Königsberg versetzt, später degradiert und an die Reichstauschstelle erneut versetzt, wo er von 1943-1945 tätig war.

Insbesondere die von dem Leiter der Dublettenstelle, Heinrich Feldkamp, hinterlassenen Aktenkonvolute sind als Quelle für die Forschung unverzichtbar. Feldkamp starb im Juli 1939. Bereits ab 1935 wurden Dubletten an diverse Universitätsbibliotheken und an die Hochschule für Politik weitergeleitet. Die Abgabe an die Staatsbibliothek wurde von den Behörden wie eine Pflichtexemplarleistung gehandhabt.

Notwendige Relativierung

Die Rolle der Reichstauschstelle für die Verteilung von Beutegut scheint entgegen früheren Forschungen relativiert werden zu müssen; sie ist allerdings von wesentlichem Rang für die Neubestückung von Bibliotheken, nachdem sie vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung im März 1943 damit beauftragt wurde, die Bombenschäden am Bestand zahlreicher deutscher Bibliotheken auszugleichen¹. Hierfür wurden für die Zeit bis 1945 insgesamt 5 Mio. Reichsmark zur Verfügung gestellt. Lediglich ein kleiner Anteil von rund 100 000 Mark wurde für den Ankauf der Bibliotheken jüdischer Verfolgter ausgegeben, die über die Finanzbehörden

den verkauft wurden. Ein bedeutender Bestand stammte aus dem Besitz der Familie des Industriellen Petschek, der der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg geschlossen zugeteilt wurde. Gemeinsam mit den Beständen der geraubten Bibliothek der jüdischen Gemeinde Hamburg wurden diese Bücher in Schloß Hermsdorf bei Dresden eingelagert, einem Ort, der als relativ sicher vor Luftangriffen galt. Aus den Aktenfunden geht hervor, daß viele der Zugänge für die Reichstauschstelle über die Oberfinanzdirektionen gekauft wurden. Weiterhin ist aus der Aktenlage in vielen Fällen noch ersichtlich, an welches Depot oder an welche geschädigte Bibliothek Bände weitergereicht wurden. Vielfach müssen für die Interpretation von Sachverhalten unterschiedliche Quellen zusammengeführt werden; in der Regel Erlässe und Akten aus dem Geheimen Staatsarchiv Berlin, aber auch aus Finanzämtern und anderen Behörden.

Karsten Sydow untersuchte neben Cornelia Briel die Erwerbungspolitik der Preussischen Staatsbibliothek 1933, die seinerzeit mit 3 Millionen Bänden die größte Bibliothek des Deutschen Reiches war und faktisch die Funktion einer Nationalbibliothek hatte. Bis zum Jahr 2006 gab es nach Sydow an dieser Bibliothek keine Auseinandersetzung mit ihrer Funktion im Zusammenhang mit NS-Raubgut. Sydow wertete dabei die noch vorhandenen Akzessionsjournale von 1931 bis 1952 aus und untersuchte dabei rund 375 000 Kauf-, Geschenk- und Tauschvorgänge nach Merkmalen, die sie als wahrscheinliches Raubgut auswiesen. Als verdächtig galt der Erwerb kompletter Buchsammlungen, Materialien, die beschlagnahmt worden waren, oder auch Zugänge durch Lieferanten, mit denen die Bibliothek üblicherweise nicht zusammenarbeitete. Dabei stellte Sydow Beispiele exemplarisch vor und stellte sie in den Kontext der Politik der Nationalsozialisten. Ergänzend zog er Akten aus der Erwerbungsabteilung heran. Es zeigte sich dabei, daß auch zahlreiche Titel erworben worden waren, die der NS-Ideologie entgegenstanden. So wurde beispielsweise die Privatbibliothek Alfred Kerrs angekauft. Ab 1938 fungierte die Staatsbibliothek als Pflichtexemplarbibliothek für NS-Schrifttum. Die Beschaffung von ausländischer Literatur erwies sich ab 1939 als schwierig. Noch 1938 verfügte die Staatsbibliothek über Tauschbeziehungen mit rund 250 Bibliotheken, die bis in die USA, Argentinien, Großbritannien und zur Nationalbibliothek Riga reichten. Zudem existierten Tauschbeziehungen mit ungefähr 350 wissenschaftlichen Gesellschaften. Allein für den Zeitraum von 1933 bis 1938 verfügte die Bibliothek über ungefähr 100 000 Bände an Zugang über solche Kanäle. Der Zugang der Staatsbibliothek betrug im Jahr 1939 52 000 Titel, davon 25 100 ausländischer Herkunft. Die Literaturbeschaffung wurde mit Beginn des Krieges unter Hilfe ausländischer Verbündeter der Deutschen oder Auslandsdeutschen un-

¹ Vgl. auch Metz, Johannes: Die Reichstauschstelle 1926-1945. Organisatorische Entwicklung und Aufgaben. In: Im Dienste des Rechts und der Rechtsliteratur. Festschrift für Helmut Dau. Berlin 1992, S. 215-268; weiterhin, von Briel nicht erwähnt: Boedeker, Hans E. Ed.: NS-Raubgut, Reichstauschstelle und Preussische Staatsbibliothek. Vorträge des Berliner Symposiums am 3. und 4. Mai 2007. München 2007; Reichstauschstelle im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung; deutsch-ausländischer Büchertausch; Beschaffungsamt der deutschen Bibliotheken. Berlin 1939; Juergens, Adolf: Der Suchdienst der Reichstauschstelle. Leipzig 1936.

ternommen. Solche Beziehungen existierten nach Belgien, Dänemark, Frankreich, Holland, Norwegen, Schweiz, Schweden, Italien, Ungarn und Lettland. Der Höhepunkt der Bestandszuwächse durch Beschlagnahmen lag in den Jahren 1942 und 1943. Einerseits sorgten Behörden dafür, daß die Staatsbibliothek mit kostenlosen Zuweisungen ausländischer Literatur versorgt wurde; andererseits gab es auch persönliche Unterstützung durch Bibliothekare. So wurden durch Dr. Hermann Fuchs, der sich in Paris aufhielt, zahlreiche französischsprachige Titel an die Bibliothek versandt, vor allem sehr preisgünstig erworbene Erstausgaben französischer Klassiker.

Ab 1944 kam die Erwerbungsstätigkeit der Staatsbibliothek praktisch zum Erliegen, die betreffende Abteilung wurde nach Hirschberg im Riesengebirge ausgelagert. Ab dieser Zeit war keine sinnvolle Erwerbungs politik mehr möglich. Trotz einiger Unwägbarkeiten gilt nach Sydow als gesichert, daß die Preußische Staatsbibliothek sich sehr darum bemühte, an die Übernahme beschlagnahmter Sammlungen oder ganzer Bibliotheken zu kommen. Hierzu entwickelte sie eine intensive Zusammenarbeit mit Behörden aller Art, vor allem mit Polizeidienststellen und Fiskalorganisationen. Die Aufschlüsse, die die Akzessionsjournale bieten können, müssen allerdings durch korrespondierende Akten anderer Behörden ergänzt werden. Es ist deutlich, daß Generaldirektor Krüss der NS-Politik willig folgte, insgesamt scheint die Bibliothek grundsätzlich den staatlichen Richtlinien keinen Widerstand entgegengesetzt zu haben. Hierfür spricht auch die offene Berichterstattung in den Jahresberichten, die sich ja nicht als interne Papiere verstanden, sondern als Veröffentlichungen für eine interessierte Öffentlichkeit erstellt wurden. In diesen Jahresberichten wird offen über die Schriftzugänge durch Beschlagnahmen berichtet. Nach Sydow sind weitere Forschungen über die Rolle der Staatsbibliothek im Dritten Reich wünschenswert. Bemerkenswert ist, daß – entgegen landläufiger Annahmen –, die Bergungsstelle für herrenlose Bücher in den untersuchten Akten nicht als Lieferant für Raubgut auftaucht. In der den Vorträgen folgenden Diskussion wies Grit Nitsche darauf hin, daß ein Teil der Bestände in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin und in der Staatsbibliothek heute noch vorhanden sind.

Fiskalbehörden und Raubgut – die letzten Bücher

Die Historikerin Christiane Kuller untersuchte die Rolle der Fiskalbehörden bei der Deportation von Juden, deren Vermögen dem Staat zufiel. Das Ausrauben Deportierter war mit der harmlosen Bezeichnung „Aktion 3“ bezeichnet². „Aktion 3“ war eine Chiffre für die in großem Stil veranstalteten Massenversteigerungen und den freien Verkauf von jüdischem Eigentum. Den Forschungen Christiane Kullers zufolge handelte es sich bei der Aktion 3 um die größte Enteignungsaktion in der deutschen Geschichte. Die ersten anti-jüdischen Gesetze hatten noch nicht den Genozid zum Ziel, sondern nur eine rasche Auswanderung der Juden, möglichst unter Zurücklassung ihres Eigentums. Erst ab 1938 nahmen die „Arierparagraphen“ in ihrer Bedeutung zu wirtschaftlichen Belangen drastisch zu. Die Finanzbehörden waren nicht nur für die Verwertung von Büchern zuständig, sondern für die Nutzung und Verteilung sämtlichen privaten Eigentums der Enteigneten, sie erhielten damit ein umfangreiches neues Aufgabengebiet, welches bislang unerforscht war. Da die Finanzämter Bücher recht wahllos verteilten, finden

wir ein untypisches Vorgehen für das Feld Buchraub, da es sich hier in der Regel nicht um spezielle Judaica oder politische Literatur handelte, sondern um Alltags- und Gebrauchsliteratur von relativ geringem materiellen Wert. Kuller zeigte anhand verschiedener Beispiele aus dem Raum Bayern, welche letzten Bücher die Juden vor ihrer Deportation noch besaßen, und was mit ihnen nach der Deportation ihrer Besitzer geschah. Ein großer Teil der Bücher wurde an das Reichssicherheitshauptamt RSHA, den Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg, das „Stürmer-Archiv“ oder die Dolmetscherschule des Oberkommandos der Wehrmacht abgegeben. Ein erheblicher Teil wurde jedoch in die Behördenbibliotheken der Finanzämter bis hinauf in das Reichsfinanzministerium eingearbeitet und diente der Unterhaltung der Fiskalräuber. Der Zollgrenzschutz fragte Ausreisewillige gezielt nicht nur nach verwertbarer Kleidung, Möbeln oder Wäsche, sondern auch nach Büchern.

Die Finanzämter besaßen damit eine doppelte Funktion als Vermittler von geraubtem Gut wie auch einer persönlichen Nutznießerschaft der Täter. Kuller zeigte an diversen Beispielen, wie die Finanzbehörden als staatstragende Organisationen Hand in Hand mit ideologisch tragenden NS-Organisationen zusammenarbeiteten. So kassierte beispielsweise das Finanzamt Ochsenfurt 269 Bücher von Juden ein; ebenso waren andere Behörden an solchen Aktionen beteiligt. Da viele der beschlagnahmten Bücher nicht sonderlich wertvoll waren, oder ihr Wert von den wenig sachkundigen Beamten dort nicht erkannt wurde, wurden solche Bücher gerne in die amtlichen Dienstbibliotheken eingestellt, wie Beispiele aus dem Oberfinanzbezirk Nürnberg zeigen. Deportierte mußten vor ihrem Abtransport Vermögenserklärungen ausfüllen. Diese waren häufig detailliert, bieten aber bei Buchbeständen in der Regel nur summarische Deklarierungen: „ein Lot Bücher“, „zahlreiche Bände“ oder dergleichen. Christiane Kuller wies nach, daß Versteigerungen von geraubten Büchern beispielsweise im Raum Nürnberg kaum stattgefunden haben, sondern die kommunalen Behörden requirierend und verteilend wirkten.

Ein großer Teil der Bücher ist wahrscheinlich in Papiermühlen eingestampft oder aber an den Stab Rosenberg weitergeleitet worden. Auch Gauschrifttumsbeamte makulierten teilweise Titel, wobei die besten Stücke wohl für den Eigenbedarf verwandt wurden. Um diesem Mißbrauch entgegenzuwirken, erwirkte das Reichsministerium für Finanzen Anweisungen, nach denen Bücher grundsätzlich an den Stab Rosenberg weiterzuleiten seien oder aber an andere Organisationen wie die genannte Dolmetscherschule der Wehrmacht. Bücher, die zum Verkauf oder für den Einsatzstab Rosenberg nicht geeignet waren, wurden an das Stürmer-Archiv weitergeleitet. Die Bestände, die den Behördenbibliotheken einverleibt wurden, umfaßten vor allem schöne Literatur, Lexika, Kunstbände und anderes, was den privaten Interessen der betreuenden Beamten entsprach. Sehr wahrscheinlich wurden auch Bände unter der Hand an Leihbüchereien verkauft, allerdings sind Anfragen von dieser Seite auch aktenbelegt abschlägig beschieden worden. Möglicherweise wurden aber illegale Privatgeschäfte getätigt.

² Kuller, Christiane: Finanzverwaltung und Judenverfolgung. Antisemitische Fiskalpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland (2004). <<http://www.zeitenblicke.de/2004/02/kuller/kuller.pdf>>.

Um 1943/44 bemühte sich das Reichsfinanzministerium (RFM) darum, die eigene Behörden-Bibliothek mit Raubgut zu bestücken; allerdings stellte sich dabei heraus, daß insgesamt nur noch 191 Bücher aus der „Aktion 3“ für diesen Zweck verfügbar waren. Lokale Interessen zur Bereicherung sowie solche bei Mittelbehörden sorgten dafür, daß der Ertrag für das RFM bescheiden ausfiel. So fanden sich beispielsweise bei niederen fränkischen Behörden 1 300 Bände aus geraubten Beständen.

Die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 hatte die Gesellschaft in Deutschland vollkommen verändert, da die im Ausland lebenden Juden – mithin ein großer Teil der Emigranten – sowohl die deutsche Staatsbürgerschaft als auch ihr Vermögen verloren. Hierdurch wurde eine neue Qualität von Raub durch die Fiskalbehörden geschaffen. Viele dieser Raubaktionen betrafen das Eigentum längst Ermordeter. In der Regel wurde gar nicht versucht, Kontakt mit den früheren Eigentümern aufzunehmen. Ähnlich wie das Privateigentum der Juden in den Konzentrationslagern nicht den Eigentümern übergeben, sondern dort allgemein verteilt wurde, agierte das Regime mit den Materialien, die durch Fiskalbehörden gestohlen worden waren und verteilte Mangelwaren an Hausrat ebenso wie an Büchern an die Bevölkerung; eine Maßnahme, die das Ansehen des Regimes zu stabilisieren half. Insgesamt zeigte sich bei den agierenden Beamten vorausseilender Gehorsam, aber auch Eigennutz, so daß sich die Funktion der Finanzbehörden nicht auf reine Vermittlung von Raubgut reduzieren läßt.

Die Totalität des Zugriffs

Bestürzend ist die Totalität des Zugriffs durch die Finanzbehörden in der NS-Vernichtungspolitik. Ihnen ist es zu verdanken, daß alle Blicke auf die Deportierten aus der historischen Distanz unmöglich gemacht wurden. Die mit der „Aktion 3“ geraubten Bücher standen am Ende einer langen Kette von erniedrigenden Maßnahmen und führten in der Regel zur Einverleibung von Büchern von hohem ideellen Wert für die Verfolgten. Die teuren Bibliotheksbestände, vor allem aus Gelehrtenbesitz oder aber denen von erfolgreichen Geschäftsleuten, waren in der Regeln schon vor der „Aktion 3“ enteignet worden.

Die Forschung ist schwierig, denn die Belege und Akten für die Enteignung der jüdischen Bevölkerung durch die Finanzbehörden wurden zunächst für 30 Jahre gesperrt und 1988 mit dem Hinweis auf Steuergeheimnisse auf 80 Jahre für die Öffentlichkeit unzugänglich gemacht. Als der Autor Wolfgang Dressen 1998 Interesse an den „Arisierungsakten“ anmeldete, wies die Oberfinanzdirektion Düsseldorf alle nachgeordneten Ämter an, von einer Beantwortung des Schreibens vorerst Abstand zu nehmen. Die von Dressen initiierte Ausstellung „Aktion 3“ wurde bereits vielfach in Deutschland gezeigt; allerdings lehnte es die Humboldt-Universität Berlin ab, die Ausstellung zu zeigen, da sie einen zu einseitigen Charakter habe³.

Raub an Kirchen- und Klosterbibliotheken

Werner Schroeder, Verleger aus Oldenburg, stellte den Raub von Kirchen- und Klosterbibliotheken durch die Gestapo und den Sicherheitsdienst SD dar. Reinhard Heydrich hatte bereits 1935 zum Kampf gegen das Priesterbeamtentum aufgerufen, welches seine Religionsbekenntnisse dazu mißbrauche, gegen den Allmachtsanspruch der NS-DAP zu opponieren. Trotz der weit überwiegend oppor-

tunistischen Haltung der Kirchen wurden von Gestapo und SD ab 1936 zahlreiche katholische Verbände aufgelöst und verboten. Einer der Hauptfunktionäre für die Buchraubzüge war der SD-Bibliothekar Günter Stein, der unter anderem eine zentrale Bibliothek in Berlin plante, in der Studienmaterial über die NS-Gegner gesammelt werden sollte.

Ihre Bibliotheken wurden beschlagnahmt und gegen einen Teil der Ordensangehörigen Strafverfahren eingeleitet, in der Regel unter dem Vorwand von Sittlichkeitsvergehen, wie sie gerade bei katholischen Geistlichen auch tatsächlich immer wieder vorgekommen waren; zum Teil unter dem Vorhalt von Devisenvergehen. Der Kampf gegen die katholische Kirche wurde nicht nur von Heydrich geführt, sondern auch durch Mitarbeiter Alfred Rosenbergs, die massive Propaganda gegen die Kirche betrieben. Es erwies sich auch in diesem Zusammenhang, daß sich die Abteilungen Rosenbergs und des SD mit großem Mißtrauen begegneten. Rosenbergs Stab gehörte zu den führenden Tätern bei Buchraub in den besetzten Gebieten Europas; trotz divergierender Ziele ergänzten sich die Aktivitäten der verschiedenen NS-Organisationen in ihrer vernichtenden Wirkung. Rosenberg ließ Bibliotheken in Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Italien, Norwegen und anderen Ländern ausrauben. Ab 1941 wurden auch Bibliotheken in den besetzten Gebieten in Osteuropa von Griechenland bis in die Sowjetunion Opfer von Rosenbergs Aktivitäten. Die Verluste waren beträchtlich, so ist aus einer polnischen Diözesanbibliothek 60 % Bestandsverlust überliefert.

Bereits ab 1940 war das Einsatzkommando Rosenbergs aktiv, mit Schwerpunkten in Frankreich, Belgien und Polen. Ab 1941 ist auch die Reichstauschstelle in der Verteilung geraubter Literatur beteiligt.

Wie bei NS-Funktionären üblich, die sich in der Regel spartenspezifisch spinnefeind waren, gab es bereits nach den ersten Angriffen auf Frankreich und Belgien Auseinandersetzungen zwischen Reichssicherheitshauptamt RSHA und dem Einsatzstab Rosenbergs, bei denen es in unserem Zusammenhang um die Zugriffe auf Kirchenbibliotheksbestände in Metz sowie die Beschlagnahme von Jesuitenbibliotheken in Loewen und Enghien ging. Die Auseinandersetzungen gingen pragmatisch aus: die Bibliotheken wurden durch Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes ausgeräumt und die verschmähten Reste dem Amt Rosenbergs überlassen. Vor allem durch die Gestapo wurden ab 1941 zunehmend mehr Klöster und Bibliotheken des katholischen Borromäusvereins aufgelöst, die Bestände systematisch durchsucht und wichtige Literatur an diverse Reichsbehörden in Berlin zugestellt; eine Aktion, die als „Klostersturm“ in die Geschichtsbücher eingegangen ist und die von den Bibliothekaren des Reichssicherheitshauptamtes genutzt wurde, qua Beschlagnahmeverfügungen interessante Bestände für dessen Zentralbibliothek zu gewinnen. Die zuständigen Funktionäre im RSHA waren ein Dr. Kellner für die „Judenbibliothek“ und ein Herr Morowski für die Bestände zur Katholischen Kirche. Weiterhin wurden Bestände in die Führerschule der Reichssicherheitspolizei verlagert. Auch bei diesen Aktionen gab es Konflikte zwischen verschiedenen Organisationen der NS-Bürokratie. Vor allem der Umgang mit der Bibliothek der Abtei Sankt Ot-

³ Dressen, Wolfgang: Aktion 3. Deutsche verwerten jüdische Nachbarn. Berlin 1998.

tilien führte zu massiven Verwerfungen zwischen Gauleiter Wagner und dem Reichssicherheitshauptamt. Einer der Hauptakteure bei der Suche nach kirchlichem Bibliothekseigentum nach dem Ende des Krieges war Heinrich Wienken, ein früherer Mitarbeiter des Reichssicherheitshauptamtes, der ab 1937 Leiter des Kommissariats der Fuldaer Bischofskonferenz in Berlin war. Wienken sicherte in Zusammenarbeit mit der Militärregierung und der Bergungsstelle des Kulturamtes Berlin eine Reihe von Bibliotheksbeständen und veranlaßte teilweise auch deren Rückgabe – eine bemerkenswerte Wandlung vom Paulus zum Saulus und retour. Auffallend ist, daß beim Raub von Kirchen- und Klosterbibliotheken durch Gestapo und SD nicht nur die Bücher gestohlen wurden, sondern auch die dazugehörigen Regale. So wurden beispielsweise Bibliotheken wie jene für das NS-Institut Moritzburg in Halle aufgebaut.

Hidden collections

Jürgen Weber sprach über NS-Raubgut und verborgene Sammlungen, die ganz oder in Teilen in bestehende Bestände eingegliedert wurden oder teilweise bis heute unbearbeitet gelagert werden. Solche *hidden collections* sind entweder nicht inventarisiert, falsch oder fragmentarisch katalogisiert, werden unter falschen Etiketten oder nicht als Raubgut erkannt vorgehalten oder aber auseinandergerissen und zerstreut im Bestand verteilt. Derartige verborgene Sammlungen können für die Forschung interessantes Material enthalten; zudem sind sie besonders verlustgefährdet, weil das darin enthaltene Schriftgut häufig gar nicht erschlossen worden ist. Weber empfiehlt, die vor allem in der angelsächsischen Fachliteratur vorzufindenden Regeln für den Umgang mit *hidden collections* auch für den Umgang mit Raubgut anzuwenden. Weber forderte hierfür eine Abkehr vom bisherigen bibliothekarischen Sammlungsverständnis beziehungsweise eine umfassende Erweiterung, die allerdings längst eingesetzt hat, wenn auch nicht in Webers Sinne.

Derzeitig ist es so, daß die Bezüge, aus denen Sammlungsgut heraus in eine Bibliothek gelangt sind, durch die bibliothekarische Sachbearbeitung verdeckt werden oder aber sogar verloren gehen. Es gehört weder zum bibliothekarischen Selbstverständnis, solche Zusammenhänge zu sichern, wie es für Archivare üblich ist, noch sind die bibliothekarischen Regelwerke auf dergleichen Zielsetzungen ausgelegt. In der Regel können Sammlungskomplexe in bibliothekarischen Katalogen nicht aufgefunden werden. Allerdings gibt es Hilfsmittel, beispielsweise in den Angaben auf Exemplarebene, entsprechende Notizen einzuarbeiten, wie es beispielsweise die Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek leistet. Weber fordert ein neues bibliothekarisches Selbstverständnis, welches die Präsentation von Erschließungsdaten auf Sammlungsebene etabliert und somit die Interpretation von Bestandsgruppen als Sammlungen ermöglichen soll. Er stellte beispielhaft die Praxis des Umgangs mit NS-Raubgut an der Anna-Amalia-Bibliothek dar. Die betreffenden Bücher werden im allgemeinen, öffentlichen Pica-Verbundkatalog nachgewiesen, können im OPAC recherchiert werden und sind außerdem in einem Opac-Auszug nachgewiesen. Dies dient dazu, gezielt auf die Leistungen der Bibliothek bei der Erforschung von Raubgutbeständen hinzuweisen und komfortable Recherchen zu unterstützen. Gearbeitet wird dabei auf der Basis von Empfehlungen für den Gemeinsamen Bibliotheksverbund

zur Provenienzerschließung. Nachgewiesen werden auf der Ebene des Exemplardatensatzes Vorbesitzer, Lieferant, Evidenzen, Erwerbungsdaten sowie gegebenenfalls Datum der Restitution.

Aus Webers Perspektive hat das konventionelle bibliothekarische Sammlungsmanagement versagt, da ihm wichtige Kriterien fehlen, die für Archivare selbstverständlich wären. Mit den üblichen bibliothekarischen Erschließungsmethoden können trotz aufwendig geführter Kataloge Provenienzen nicht festgestellt werden. Spuren von Entstehung, Gebrauch und Überlieferung von Einzelwerken oder ganzen Provenienzen gehen auf diese Weise verloren. Die Entwicklung geht allerdings in eine Richtung, die für Webers Perspektive schlecht ist, da sich Bibliotheksmanager darauf hin orientieren, die Funktion von Bibliotheken unsichtbar zu machen und sie im cyberspace verschwinden zu lassen.

Folgt man Webers Vorschlägen, so sollten bibliothekarische Bestände nicht mehr nur nach rein formalen Kriterien nachgewiesen werden, sondern auch inhaltliche Bezüge nachweisen können. Die bisherigen Titelaufnahmen ermöglichen es beispielsweise nicht, gezielt nach Sammlungen recherchieren zu können.

Weber schlug vor, Kontextfelder in die bibliothekarische Erschließung einzuführen. Diese Idee ist genial, doch verweigerten sich Bibliothekare einer solchen Idee, die im Grunde aus dem 18. Jahrhundert stammt, immer wieder erfolgreich. Solche Kontextfelder sollten beispielhaft Daten über die Produktion eines Buches enthalten: Wer gestaltete den Einband, wo wurde das Papier gedruckt; wer war Lektor? Welche Aufschlüsse gibt ein Buch für die Gebrauchs- und Alltagsgeschichtsschreibung? Wie sind seine Lesespuren? Wie seine Gebrauchsspuren? Wie sind die Beziehungen zwischen verschiedenen Exemplaren ein und desselben Titels? Notwendig ist auch eine sammlungsspezifische Erschließung, wie sie in der angelsächsischen Fachliteratur favorisiert wird, für die es in Deutschland aber wenig Bewußtsein gibt. Eine solche sammlungsspezifische Erschließung würde weit über eine konventionelle Titelaufnahme mit Schlagworterschließung hinausgehen, da Beziehungen zwischen den Werken ebenso verzeichnet würden wie Erwerbungsart, Präsentationen oder die „agents“, die mit einer Sammlung in Handlung stehen, wie Initiatoren, Produzenten, Sammler, Besitzer, Vorbesitzer, Verwalter etc. Bei der Forschung nach NS-Raubgut wären solche Angaben hilfreich, allerdings enthalten nur die wenigsten Kataloge solche Angaben, die mühevoll aus Daten in den Büchern selbst, aus Akzessionsjournalen, Bücherlisten, anderen Archivalien und, wo noch möglich, aus mündlichen Informationen zusammengetragen werden müssen. Die Dokumentation von NS-Raubgut ist eine komplexe Aufgabe, die nach Weber aus mindestens zwei Segmenten besteht:

- Identifizierung: diese Aufgabe ist von überregionaler Bedeutung, aber nur regional vor Ort zu lösen.
- Nachweis: Die Nachweise sollen einerseits in den allgemeinen Katalogen nachgewiesen werden; aber auch als eigene Sammlung nachgewiesen und zu anderen Sammlungen in Beziehung gesetzt werden.

So sinnvoll und klug Webers Ausführungen auch waren, so sehr übersieht er, daß es auch heute noch nicht gelungen ist, die dringend wünschenswerte Spaltung von Bibliothek, Archiv und Dokumentation zu überwinden. Und er übersieht, daß mittlerweile neue Paradigmenwechsel stattgefunden haben. Die Bibliotheken werden zunehmend zu Dienstleistern für die Wirtschaft, ohne daß Nachhaltigkeit und historisches Bewußtsein noch als Wert gel-

ten. Die Bibliothek als kulturelles Gedächtnis einer Gesellschaft steht zur Disposition.

Weber fordert eine berechtigte Anreicherung mit überprüften Inhalten für unsere Katalogisate. Grundsätzlich ist diese Forderung sinnvoll, doch liegt die Betonung auf den überprüften Inhalten. Es ist kein Zeichen für Qualitätsarbeit, wenn im Sinne von Web 2.0 Krethi und Plethi Inhalte als „content-enrichment“ sogar in Bibliothekskataloge einbringen dürfen. Ein Bibliothekskatalog ist kein Ort für Verlagsreklame, beispielsweise. Seine Thesen sind wichtig für die Bibliothekare, die nicht tatenlos zusehen möchten, wie sich die bibliothekarische Leistung im Cyberspace auflöst, sondern als Qualitätsarbeit erkennbar bleibt.

NS-Raubgutforschung an der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg

Maria Kesting von der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg berichtete, daß diese Bibliothek bereits im Jahre 1951 durch eine Anfrage der Hamburger Schulbehörde zum erstenmal mit der Frage nach dem Vorhandensein von NS-Raubgut konfrontiert wurde. Seinerzeit verhandelte man mit den Erben eines Leo Lippmann sowie mit der jüdischen Gemeinde der Stadt. Man ging seinerzeit voreilig davon aus, daß kein weiteres Raubgut in der Bibliothek vorhanden sei, was unter anderem durch die Forschungen Kestings widerlegt wurde. Umfassende Arbeiten zur Raubgutforschung finden an dieser Bibliothek seit 1999 statt, vor allem durch eine Überprüfung der Akzessionsjournale für die Zeit von 1940-1944.

Dabei fielen zahlreiche Bücherlieferungen durch die Gestapo auf; die Ergebnisse dieser Arbeiten wurden an die Kulturbehörde gemeldet und später im Jahre 2002 auch in der Fachzeitschrift „Auskunft“ publiziert⁴. Nach längerer Pause nahm die Bibliothek die Bemühungen um Sachverhaltsklärung und Restitution der geraubten Bücher im Jahre 2006 wieder auf. Hierzu werden suspekta Katalogeintragungen untersucht, die Bücher per Autopsie überprüft, vor allem im Hinblick auf handschriftliche Eintragungen, Ex Libris, Sekretierungs-Stempel, Gestapo-Markierungen oder Buchhändlermarken. Ähnlich wie die Anna-Amalia-Bibliothek weist die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg die Befunde im Pica-Verbundkatalog über Fußnoten nach. Es wurden rund 5 000 Bände und 7 000 Autographen über die Zugangsbücher untersucht. Die identifizierten Bücher werden an das Lost Art Projekt gemeldet. Bei einer Stichprobe von 1 133 Büchern wurden 432 als geraubt identifiziert. Ein großer Teil der fraglichen Titel wurde über die Gestapo der Bibliothek zugeführt. Bei 125 Bänden wurden gemeinsame Provenienzmerkmale gefunden.

Die Bibliothek wurde 1943 weitgehend zerstört, von 850 000 Bänden fielen rund 700 000 dem alliierten Angriff zum Opfer. Hierbei wurden auch die Akten der Bibliotheksverwaltung zerstört. Beim Wiederaufbau der Bibliothek wurden zahlreiche fremde Bestände benutzt, davon rund 30 000 Bände aus konfisziertem jüdischen Besitz, 10 000 Bände aus dem Archiv der Hansestadt Hamburg, 10 000 Bände aus dem Weltwirtschaftsarchiv sowie Bestände aus diversen kleinen Bibliotheken und aus privatem Besitz. Diese Bände wurden nach dem Krieg ohne Herkunftsnachweis eingearbeitet; die Herkunft erschließt sich häufig nur aufgrund von Exlibris, Besitzstempeln oder

handschriftlichen Notizen. Die geraubten Bücher stammen aus unterschiedlichsten Quellen; vor allem aus Zwangsverkäufen, Notverkäufen (Dr. Meier-Spanier), Auktionen, Judenhäusern und aus Raubaktionen des Oberfinanzpräsidiums Hamburg. Bei den staatlichen Versteigerungen waren zwei Gerichtsvollzieher, Gerlach und Bobsien, unter den Haupttätern. Da das Eigentum der im Ausland lebenden oder inmitten der Emigration befindlichen Juden beschlagnahmt wurde, kamen zudem 45 komplette Schiffsladungen sowie 2 700 Eisenbahnwaggons mit jüdischem Eigentum nach Hamburg. Nach dem Krieg wurden allerdings umfangreiche Entschädigungsleistungen gezahlt; die entsprechenden Sammlungen stehen deshalb bei der Bearbeitung nicht unter erster Priorität.

Der Verlag Geca Kon in Belgrad

Die Journalistin Almut Hielscher und Stefan Lutz von der Bayerischen Staatsbibliothek referierten schwerpunktmäßig über Recherche und Rückgabe von Büchern aus dem Verlag Geca Kon in Belgrad, gaben aber einen Überblick über den Stand der Restitutionsforschung dort. Die Bayerische Staatsbibliothek verfügt seit 2003 über eine Arbeitsgruppe zur Arisierungsforschung. Das Stammteam von vier Mitarbeitern wird ergänzt durch eine Gruppe von fünf ehrenamtlichen Mitarbeitern, die gemeinsam rund 110 000 Bände auf Raubgut-Verdacht durchsehen.

Zur Zeit sind rund 35 000 Bücher ausgewertet, davon etwa 400 Bände als raubgutverdächtig erkannt. Eine Basis für die Recherche sind vier kleine Bände, die den Geschenkgang der Bayerischen Staatsbibliothek für die Zeit zwischen 1919 und 1945 chronologisch verzeichnen. Jedem der dort aufgelisteten Bände ist eine Schenkernummer zugeteilt worden. Während der Zeit von 1936 bis 1945 kamen rund 50 000 Titel als Geschenk in die Bibliothek, wovon sich rund 400 als raubgutverdächtig erwiesen. Die Gestapo München hatte die Nummer 14428; ein großer Teil der verdächtigen Bestände wurde über diesen Zugangsweg „arisiert.“ Im Jahre 1942 wurden rund 1 500 Titel in Beograd aus dem Verlagskontor Geca Kons geraubt, von denen 565 an die Bayerische Staatsbibliothek gelangten. Offenbar erfolgte die Verzeichnung in den Zuganglisten der Bibliothek laienhaft, nicht nach bibliothekarischen Kriterien und offenbar auch ohne Kenntnisse der serbokroatischen Sprache. Ein Teil der Bestände ist während des Krieges verschollen oder vernichtet worden; ein weiterer Teil ist mit einem Exlibris der Staatsbibliothek versehen, welches der damalige Direktor, Buttman, nach einem Luftangriff im Jahre 1943 auf die Bibliothek in viele Bände einkleben ließ.

Im Rahmen des Forschungsprojektes wurden die Bücherlisten mit dem Katalog der Bibliothek abgeglichen. Da der Katalog seinerzeit noch nicht digitalisiert worden war, konnte nur eindimensional nach Ordnungsworten gesucht werden. Nur etwa die Hälfte der Titel von den Bücherlisten fand sich in diesem Katalog. Nach der Aufbereitung der Daten zu einem digitalisierten Katalog konnte über die Verlegerrubrik nachgewiesen werden, daß tatsächlich große Teile der auf den Listen aufgeführten Ti-

⁴ Krawehl 2002.

tel nicht in der Bibliothek angelangt waren. Zudem erwies sich, daß ein Teil der Titel auf regulärem Wege in die Bibliothek gelangt war, und zwar vor 1942 oder nach 1945. Als verlässliches Kriterium für die Selektion von Raubgut blieb lediglich das Merkmal Schenkernummer. 225 Bände zeigten die Schenkernummer 17006 des „Komm. General. Befehlsh. in Serbien“. Eine Reihe von Büchern wies zwar diese Schenkernummer auf, stammte aber nicht aus dem Kon-Verlag. Im Jahre 1937 hatte Kon den Kosmos-Verlag aufgekauft, der auf Philosophie spezialisiert war. Auf diese Weise kamen Titel zu Marxismus und Psychoanalyse in das Verlagsprogramm Kons. In der Regel handelte es sich bei den Büchern um Gebrauchsliteratur, die Kon während der Kriegsjahre sogar auf Ratenzahlung anbot, um der armen Bevölkerung den Weg zu Literatur erleichtern zu können.

Die Bayerische Staatsbibliothek bemüht sich um Restitution der geraubten Bände. Hierbei ergeben sich Schwierigkeiten, die über die reine Adressfindung von Empfangsberechtigten weit hinausgehen. Erwähnenswert ist hierbei die Wahl der geeigneten diplomatischen Ebene bei der Wahl ausländischer Einrichtungen für eine Restitution. Ganz offenbar war die Kontaktaufnahme von Bibliothek zu Bibliothek zu niederrangig angesiedelt. Als Partner für eine Restitution käme die Nationalbibliothek in Belgrad in Frage; allerdings besitzt diese die fraglichen Titel ausnahmslos, so daß eine Restitution lediglich zu einer Anhäufung von Dubletten führen würde. Zu erwähnen sind auch Organisationsfragen zur gemeinsamen Rückgabe mit anderen Bibliotheken, die aus den Bücherrauben Nutzen zogen. Weiterhin gibt es Verfahrensfragen zu klären, beispielsweise ob die zu restituierenden Bücher in digitalisierter Form in den Beständen der eigenen Bibliothek bleiben sollen. In den meisten Fällen ist jedoch sehr wahrscheinlich keine persönliche Restitution mehr möglich, sondern bestenfalls eine institutionelle an wissenschaftliche Bibliotheken, jüdische Gemeinden, den Nachfolgeverlag Prosvet oder die Galerija Geca Kon, bei der einheimische Volkskunst und Literatur verkauft wird. Allerdings steht bei dieser Galerie eine Privatisierung an, so daß die Titel sehr wahrscheinlich erneut verstreut würden.

Restitutionsforschung an der Universitätsbibliothek Wien

Stefan Alker und Christina Köstner, die sich schon beim Zweiten Symposium im Jahre 2005 auch intensiv mit der Verlagsbuchhandlung von Geca Kon befaßten, beide von der Universitätsbibliothek Wien, berichteten von der Erwerbungspolitik dieser Bibliothek während der NS-Zeit. Verschiedene österreichische Bibliotheken, allen voran die Nationalbibliothek, hatten von der Praxis des NS-Regimes, Privateigentum zu beschlagnahmen, profitiert. Die Referenten sind Mitarbeiter des Projektes Provenienzforschung, bei dem systematisch die Zugänge von 1938-1945 von Haupt- und Zweigbibliotheken durchgesehen werden. Auch in Wien werden Archivalia, Inventarbücher und ergänzende historische Quellen ausgewertet. Die UB Wien ist die erste österreichische Bibliothek, die in diesem Umfang Provenienzforschung betreibt und sich um die Restitution der geraubten Bücher bemüht.

Die Wiener Universitätsbibliothek bezog ihre Zugänge zwischen 1938 und 1945 aus den unterschiedlichsten Quellen. Insbesondere bei Ankäufen aus Antiquariaten

besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß die Bücher aus zweifelhafter Herkunft stammen. Auch Zugänge aus der Reichstauschstelle werden mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit restituiert werden. Zur Zeit sind rund 30 000 Bände per Autopsie gesichtet worden. Hierunter sind auch Bücher, die unter den Umständen, die bereits seinerzeit bekannt waren, als sie in die Bibliothek kamen, als problematisch anzusehen gewesen waren. Dies betrifft vor allem Titel, die aus der Polizeileitstelle Wien in die Bibliothek kamen und deren Herkunft der Bibliotheksleitung bekannt gewesen sein muss. Auch die Bestände der Sammlung Tanzenberg, die nach 1945 in die Wiener UB überführt wurde, sind aus zweifelhaften Quellen zusammengetragen worden. Im Normalfall handelt es sich um reinen Buchraub, der vor allem durch die Gestapo begangen wurde. Die Arbeit an den Forschungsprojekten zur Provenienzforschung und Restitution ist auf der Homepage der Universitätsbibliothek Wien dokumentiert, weshalb an dieser Stelle darauf verwiesen werden soll: <www.ub.univie.ac.at>.

Restitutionsforschung an der Universitäts- und Landesbibliothek Münster

Elke Pophanken von der Universitäts- und Landesbibliothek Münster gab einen Werkstattbericht über die noch nicht abgeschlossenen Forschungsarbeiten dort. Ein Listenfund zu beschlagnahmter Freimaurerliteratur aus dem Archiv der Bibliothek war Auslöser für eine komplette Sichtung der Zugangsbücher von 1933-1945, um Rückschlüsse auf geraubte Provenienzen finden zu können.

Da sämtliche Kataloge der UB Münster durch Kriegseinwirkungen zerstört wurden, erwies sich die Recherche als schwierig, da nach Kriegsende neue Kataloge so schnell als möglich und entsprechend oberflächlich erstellt worden waren. Zudem wurden Bestände mehrfach umsigniert.

Im eigentlichen Sinne seinerzeit verbotene und deshalb beschlagnahmte Literatur war nur in verhältnismäßig geringem Umfang zu finden. Bestimmte Kontingente wurden aus der Recherche ausgeschlossen, so beispielsweise ein nicht bezahltes Konvolut aus einer Antiquariatslieferung, die Bibliothek des Instituts für Organisationslehre und Soziologie, die Bibliothek der literarischen Gesellschaft Münster und der Nachlaß des Professors Paul Krause, der sich nach seiner Zwangsemeritierung das Leben nahm.

Bei einer Reihe von Beständen ist die Recherche noch nicht abgeschlossen; so bei der Bibliothek des Deutschen Instituts für Auslandskunde, deren Raubgut soweit möglich bis 1963 von Prälat Georg Schreiber in privater Restitutionsarbeit rückerstattet wurde; weiterhin die Bibliothek der Redaktion der Zeitschrift „Gral“, die seit 1921 von dem Jesuiten Muckermann geleitet wurde, der 1934 emigrierte und 1946 im Schweizer Exil verstarb. Ebenso wurde der Bestand an Freimaurerliteratur noch nicht untersucht. Dieser Bestand wurde von der Sächsischen Landesbibliothek über die Reichstauschstelle geliefert. Bislang identifizierte Provenienzen stammen von Logen aus Bautzen, Dresden und Meißen. Der Bestand an freimaurerischer Literatur war nach genauer Betrachtung wesentlich umfangreicher als zuvor angenommen worden war. Kontakte zu Logen, die nach 1990 gegründet worden waren, sind noch nicht aufgenommen worden.

Zudem soll eine Anfrage an das Geheime Staatsarchiv erfolgen, die Klärung in die Herkunft verschiedener Provenienzen geben soll. Nachweise für beschlagnahmte jüdische Bücher haben sich bislang nicht finden lassen. Im Zusammenhang mit den Freimaurerbeständen gab Pophanken anekdotisch ein Beispiel dafür, wie leicht Forschung durch fehlende Sachkenntnis auf eine falsche Spur geraten kann: so wurde eine zeitlang angenommen, daß ein Dreieckssymbol, welches in vielen Bänden auftauchte, auf freimaurerische Bezüge hinweise. Tatsächlich handelte es sich aber um ein Zeichen, mit dem einst an der Sächsischen Staatsbibliothek Dubletten gekennzeichnet worden waren.

Restitution in alten jüdischen Quellen – das Prinzip Responsa

Liliana Ruth Feierstein (Buenos Aires/Bayreuth) und Liliana Furman (Buenos Aires/Freiburg) boten eine Analyse zum Thema Restitution in alten jüdischen Quellen. Die Halacha, ein eigenes Gesetzssystem – unter anderem mit dem Talmud als Element – wurde in einem Zeitraum von mehr als tausend Jahren entwickelt und enthält eine eigene Rechtsprechung zu Raub und Restitution gestohlener Güter. Die Referentinnen wiesen auf die Bedeutung dieses Rechtswerkes für die Bewertung von Bücherrestitutionsfällen aus jüdischer Perspektive hin, auch wenn die Grauen der Shoah darin nicht vorgedacht worden waren. Restitution ist aus dieser Perspektive eine gerechte Handlung – Gerechtigkeit ist eine der tragenden Säulen der Halacha. Die älteste Quelle, die die Referentinnen vorstellten, ist das Traktat Nezikon, „Von den Schädigungen“. In dieser Quelle wird unter anderem die Lage einer Person geschildert, die ein Objekt findet, welches ihr nicht gehört. Mit diesem Findvorgang sind ethisch relevante Prozesse verknüpft, denen es zu entsprechen gilt. Zu den ethisch notwendigen Handlungen gehört unter anderem, den Fund öffentlich bekanntzugeben, und zwar in einer möglichst angemessenen Öffentlichkeit, idealiter in einer Synagoge oder Schule. Weiterhin müssen die Zeichen der Fundsache, die auf seine Herkunft deuten, gedeutet werden. Zu den Anweisungen, wie mit gedruckten Objekten umzugehen ist, gehört unter anderem, sie binnen dreißig Tagen einmal zu lesen oder sie einzurollen, wenn man des Lesens nicht kundig sei. Der Ursprung dieser Anweisungen ist profan – es gilt vor allem, die Druckwerke durch Bewegung zu belüften, um ihre Haltbarkeit zu vergrößern.

Ein wichtiger philosophischer Aspekt ist das Prinzip der *Responsa*, nach dem jede Geschichte eines Menschen oder eines Gegenstandes als einzigartig angesehen und behandelt wird. So hat auch ein jedes verschwundene Buch seine eigene Geschichte. Aus dieser individuellen Geschichte wird eine Notwendigkeit zur Restitution abgeleitet. Der Finder eines Buches hat eine ethische Verantwortung, auch dann, wenn er für das Verschwinden des Buches gar keine Verantwortung trägt. Wer Büchern begegnet, begegnet Geschichte. Die jüdische Philosophie unterscheidet nach Findern ohne Kontakt zu den Tätern und Findern mit Kontakt zu den Tätern. In der Tora sind die Gedanken „Du sollst nicht stehlen“ und „Du sollst zurück geben“ zusammengedacht. Die Tora sieht Raub nicht als Straftat im westlichen Sinne an, der einzig strafwürdige Raub ist der Menschenraub. Für die west-

liche Perspektive ergibt sich damit im Fall von Buchraub eine komplizierte Interpretationslage. Nach den Grundsätzen des Talmud wird zudem Diebstahl stärker bestraft als Raub, weil der Dieb heimlich agiert und damit Vertrauen erschüttert, während der Raub öffentlich, vor den Augen der Gesellschaft stattfindet und damit als weniger verwerflich gilt. Nach dieser Betrachtungsweise ist eine Bibliothek, die geraubte Bücher unsichtbar im Magazin versteckt, in einer aus jüdischer Perspektive schwierigen moralischen Situation, weil dieses Verstecken das öffentliche Vertrauen schädigt.

Ex Libris geben Büchern eine persönliche Note, im Gegensatz zu den Gestapo-Stempeln, die viele der geraubten Bücher aufweisen. Nach den Grundsätzen des Talmud ist der Finder eines Buches der neue Eigentümer, allerdings nur, wenn der ursprüngliche Besitzer die Hoffnung auf Wiederkehr des Buches in seinen Besitz aufgegeben hat.

Auch wenn der Vortrag auf den ersten Blick von der angewandten Alltagspraxis von Restitutionstechniken entfernt angesiedelt war, so zeichnete er doch näherungsweise die Komplexität jüdischen Denkens auf, die für Nichtjuden fast unmöglich zu erfassen ist. In der Praxis werden Restitutionsfälle auch kaum auf der Basis jüdischer Gesetzgebung erfolgen. Allerdings ermuntert die Darstellung, sich intensiv mit jüdischer Denkweise zu beschäftigen. Wenn man sich mit jüdischem Kulturgut befaßt, dann sollte dies nicht nur in Gründlichkeit erfolgen, sondern auch inhaltlich. In diesem Zusammenhang berührt es, wenn man erfährt, daß manche Juden entwendete Bücher auch seitenweise zurückgekauft haben, um sie auf jüdischen Friedhöfen zu begraben. Diese Bücher gelten anstelle der ermordeten KZ-Opfer als befreit; Bücher werden als Raubopfer in einer Geiselsituation begriffen; ein Gedanke, der von Walter Benjamin ausgeführt worden ist, der Bücher als erlösbar begriff.

Die Bibliotheken der Displaced Person Camps

Jim Tobias vom Nürnberger Institut für NS-Forschung und jüdische Geschichte des 20. Jahrhunderts berichtete über die Entstehungsgeschichte der Bibliotheken in den Displaced Person Camps, in denen die jüdischen Überlebenden der Konzentrationslager auf Initiative von US-Präsident Truman übergangsweise untergebracht waren. Sogar während der Shoah war für die Juden das Lesen als geistige Gewohnheit wichtig; vielfach wurde Lektüre als ein Beitrag verstanden, die geistlose NS-Ideologie zu ertragen.

Die Sehnsucht der Überlebenden nach Büchern war groß; ihre Privatbibliotheken waren verschleppt worden, ihre Autoren ermordet. Die überlebenden Juden begannen sofort nach ihrer Befreiung mit dem Aufbau von Campbibliotheken, so wie sie in den Konzentrationslagern geheime Bibliotheken mit verbliebenen Büchern aus ihrem letzten Hab und Gut aufzubauen begonnen hatten. Eine der ersten solcher Campbibliotheken wurde in Landsberg bereits im Januar 1946 eröffnet und hatte rund 600 Bände. Insgesamt lebten rund 185 000 Menschen in diesen Lagern. Bereits im November 1945 waren 25 000 Bände an sichergestelltem Raubgut an die Campbibliotheken ausgeliefert worden – von insgesamt 3 Millionen Bänden aus unterschiedlichsten Provenienzen, die zentral im Offenbacher Archiv gesammelt worden waren. Die amerikanische Besatzermacht bemühte sich zudem

darum, weitere Literatur für diese Campbibliotheken zu organisieren. Dies war insbesondere wichtig, weil durch die massive Zuwanderung von Ostjuden in diese Camps das Verhältnis von Lesern zu Lesestoff immer schlechter wurde. Die meisten dieser Lagerbibliotheken waren sehr klein und hatten einen Umfang zwischen schätzungsweise 100 und 1 200 Bänden.

Im Jahre 1946 lag der Bestand im Camp Landsberg beispielsweise bei 900 Bänden, davon entfielen 500 auf jiddische Literatur. Die Bestände wurden vielfach durch preisgünstige Offset-Reproduktionen wichtiger Autoren ergänzt. Solche Aktivitäten wurden durch Zuwendungen des Jewish World Congress gefördert. Allerdings kam es nicht zu einem Aufbau eines funktionsfähigen alternativen Verlagswesens. Die meistgefragten Autoren für solche einfachen Werkausgaben waren Thomas und Heinrich Mann, Lion Feuchtwanger, Franz Werfel, Jacob Wassermann und Max Brod. Vielfach wurden über politische Institutionen, so beispielsweise das bayerische Kultusministerium, auch Buchzuteilungen an die Bibliotheken der DP-Camps veranlaßt. Weiterhin wurden die Lagerbibliotheken durch JOINT, ein Unterstützungskomitee für die Juden, gefördert.

Einer der federführenden Mitarbeiter der Besatzer, die die Literaturversorgung förderten, war Simon Rifkind, der amerikanische Advisor on Jewish Affairs, der die Initiative ergriff, 20 000 Bücher aus dem OAD an die Campbibliotheken auszuliefern. Die einzelnen Bibliotheken erhielten dabei zwischen 700 (Fürth, Bamberg, Stuttgart, Freimann) und 3 000 Bänden (Belsen). Belsen war das größte unter den Auffanglagern unter alliierter Leitung, was eine breite Nutzung der Bibliothek zur Folge hatte. Der Buchhunger der Bewohner führte zu bemerkenswerten Effekten; so beispielsweise zu massiven Überziehungen der Leihfristen. Als Reaktion wurden drakonische Maßnahmen gegen die säumigen Nutzer erlassen, bis hin zum Nahrungsmittelentzug – Methoden, die heute leider unüblich geworden sind, vor allem gegenüber juristischen Benutzern, die unsere Bibliotheken verwesen. Die Frankfurter Rundschau rief seinerzeit die deutsche Bevölkerung auf, gestohlene Bücher zurückzugeben – allerdings ist nicht bekannt, wie viele Bücher auf diese Weise zusammenkamen.

Neben den Besatzern förderten auch jüdische Organisationen wie der World Jewish Congress oder das Jewish Labour Committee die Literaturversorgung in diesen Camps. Noch im März 1948 sollten erneut 5 000 Bücher an die Lager ausgeliefert werden; allerdings stand Israel vor der Gründung und viele der Lagerbewohner verließen Deutschland. Hilfe für den Aufbau der Campbibliotheken kam auch von verlegerischer Seite. So veranstaltete die New Yorker Zeitschrift „Aufbau“, ein führendes Organ der jüdischen Bevölkerung in den USA, einen Aufruf zur Buchspende; Komitees sammelten Lesestoff ein; allerdings entsprachen die eingesammelten Bücher sehr häufig nicht den Bedürfnissen der Leser in den DP-Camps, und es scheint, daß sich hier ähnliche Effekte zeigten wie bei Büchersammlungen für Afrika Jahre später, wo weniger benötigte Literatur eingeliefert wurde, sondern welche, die die ursprünglichen Besitzer loswerden wollten. Die Bemühungen, Raubgut zu restituieren, führten rasch zu Kontakten in die USA und vor allem zur Hebräischen Universität Jerusalem, weshalb der Bücherstrom in die DP-Camps relativ schnell versiegt. Zudem zeigte die Library of Congress großes Interesse an der Übernahme jü-

discher Schriften. Einer der ersten Intellektuellen, die sich um Fragen von Buchraub und Restitution kümmerten, war Chaim Weizmann. Gershom Sholem äußerte starke Kritik an dem Abtransport großer Büchermengen in die Vereinigten Staaten, zumal der Verdacht nicht von der Hand zu weisen war, daß viele der Bücher vor allem aus kommerziellen Gründen aus Deutschland hinfert verbracht worden waren. Allerdings ist auch der philosophische Aspekt nicht zu vernachlässigen, daß Bücher, egal welcher Art, nicht im Land der Täter zurückgelassen werden sollten, wie JOINT in Aufrufen forderte. Nach der Auflösung der Camps war zunächst unklar, was mit den Büchern aus deren Bibliotheken geschehen sollte; da es sich zum großen Teil um Leihgaben des OAD handelte, wurden diese wahrscheinlich an dieses zurück gegeben.

Die Bibliothek der Israelitischen Gartenbauschule in Hannover-Ahlem

Hans-Dieter Schmid schilderte die Schwierigkeiten, dem Verbleib der Bestände der Bibliothek der israelitischen Gartenbauschule Ahlem auf den Grund zu kommen. Die Arbeit erwies sich als ausnehmend schwierig, weil praktisch keine Spuren dieser Bibliothek mehr auffindbar waren, obwohl die Aktenlage in Niedersachsen zu NS-Raubgut insgesamt günstig ist. Bei den in Frage kommenden Akten handelte es sich um solche der Oberfinanzdirektion Hannover, um Rückerstattungsakten und Entschädigungsakten. Vermutlich war der Buchbestand schon nicht mehr im Besitz der Gartenbauschule, als deren Vermögen beschlagnahmt worden war – die minutiös geführten Enteignungsakten, die jede Schnur und jedes Handtuch auflisteten, wiesen keinerlei Hinweise auf die Existenz von Büchern nach. Lediglich ein einziges Buch ließ sich bei Schmid's Forschungen auffinden, die Mag. Judaica von J. Ziegler aus dem Jahre 1923.

Die Ahlemer Gartenbauschule wurde 1893 von dem Bankier Moritz Simon gegründet. Ziel war vor allem die berufliche Umschichtung der Juden weg vom Trödel- und Hausierhandel hin zu handwerklichen Berufen, die in einer 3jährigen Lehre vermittelt werden sollte, unter anderem auch Haushaltslehre für Mädchen. An die Gartenbauschule, die vor allem Gärtner ausbildete, war eine jüdische Elementarschule mit drei Klassen angeschlossen. Zudem bereitete die Schule ab 1933 Interessierte für die Auswanderung nach Palästina vor, war aber bis dato im Grunde antizionistisch. Da die Förderung von Ausreise zur Ideologie der Nazis paßte, wurde diese Gartenbauschule zunächst auch nicht arisiert. 1939 wurde sie aber mittelbar der Gestapo unterstellt. In den Räumlichkeiten der Gartenbauschule wurde alsdann die Gestapo-Außenstelle Ahlem niedergelassen; fernerhin ein Ersatzgefängnis, welches nach Erinnerungen von Zeugen auf KZ-ähnlichem Standard organisiert war. Ab 1942 war der Schulbetrieb eingestellt.

Die Berichte über die Bibliothek dieser Schule sind ausnehmend spärlich. Es gibt nur wenige Hinweise, die überhaupt auf die Existenz dieser Bibliothek verweisen, obwohl ihr Umfang ungefähr 1 000 Bände sowie 30 Zeitschriften oder Zeitungen betragen haben wird, wie aus den Erinnerungen eines Absolventen hervorgeht, der die Bibliothek als Ergänzung seiner privaten Bestände an Fachliteratur lobend erwähnte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Bestand entgegen den landläufigen Erwartungen an

eine technisch orientierte Schulbibliothek nicht sehr fachwissenschaftlich ausgerichtet war, sondern zum großen Teil aus Erbauungsliteratur bestand. Einige wenige Hinweise auf die Bibliotheksbestände entstammen dem Festbericht der Anstalt aus dem Jahre 1913, der die Vermutung nahelegt, daß die Bibliothek eine Reihe literarischer Klassiker aufwies. Der Charakter war weniger der einer Forschungsbibliothek als einer Schüler- und Lehrlingsbücherei. Es ist auch bemerkenswert, daß, obwohl eine große Zahl von Bilddokumenten zu dieser Anstalt existiert, kein einziges Foto von einer Schulbibliothek dort vorhanden ist. Der jüdische Photograph Herbert Sommerfeld machte eine ganze Serie von rund 100 Aufnahmen von der Lehranstalt – auf lediglich einem einzigen Bild ist ein einzelnes Buch zu sehen, welches unbenutzt auf einem Tisch herumliegt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß weniger die geistige Bildung der Schüler Ziel der Arbeit an dieser Lehranstalt war, sondern die körperliche Ertüchtigung im Auftrage einer Auswanderung nach Palästina. Zumindest sind zahlreiche Bilder erhalten, auf denen Schüler beim Absolvieren von Leibesübungen zu sehen sind, aber niemand, der auch nur ein Buch in Händen hält.

Auch im Falle der Ahlemer Gartenbauschule zeigt sich die unerfreuliche Rolle, die fiskalische Behörden bei der Verwertung jüdischen Eigentums spielten. In vielen Fällen wurden jüdische Bürger von den Finanzämtern regelrecht ausgeplündert. Ab 1943 wurde über diese Behörden das Vermögen der Juden in Deutschland konfisziert.

Die Aktenlage bei der Oberfinanzdirektion Hannover ist insgesamt gut. Es existieren zudem noch Akten der Verwertungsstelle für jüdisches Vermögen; die Akten der Niedersächsischen Wiedergutmachungs-Ämter an den Landgerichten sind zur Zeit allerdings noch nicht öffentlich zugänglich. Es gibt diverse Inventarlisten, vor allem aus dem Jahr 1943, die detailliert über kleinste Materialien Auskunft geben; allerdings tauchen auch hier keinerlei Hinweise auf Bücher auf. Es ist zu vermuten, daß die Bücher möglicherweise gar nicht mehr im Bestand der Gartenbauschule waren, als ihr Inventar beschlagnahmt wurde. Möglicherweise wurden die Bestände von Angehörigen mitgenommen und gelangten entweder nach Palästina oder verblieben in beschlagnahmtem Reisegepäck und wurden auf diese Weise weitflächig verstreut. Ein Teil der Bestände mag auch verbrannt sein; zumindest weisen die Archivalia Behauptungen der Gestapo über Brandverluste von Inventar auf. Allerdings ist es wahrscheinlich, daß die Behauptungen der Gestapo aufgrund einer diesbezüglichen Anfrage des Oberfinanzpräsidenten aus dem Jahr 1944 zum Verbleib des Inventars schlichte Lügen waren, möglicherweise, um persönliche Bereicherungen zu kaschieren. Es gilt als sicher, daß sich die Schäden durch Bombenangriffe bei der Gartenbauschule Ahlem auf ein einzeln stehendes Werkstattgebäude beschränkten. Es ist also denkbar, daß die Buchbestände von der Gestapo übernommen worden waren. Die Aktenlage im Hauptstaatsarchiv zu den Vorgängen um die Gartenbauschule ist erheblich schlechter als bei der Oberfinanzdirektion. So existieren zwar Hinweise zu entsprechenden Akten auf einer Karteikarte; die entsprechenden Akten aber sind verschwunden. Sollten die Bestände von der Gestapo übernommen worden sein, so können sie unterschiedliche Wege genommen haben. Soweit sie nicht privatisiert in die Bücherregale der Beamten gewandert sind, können

sie in das Gau-Archiv oder das Parteimuseum der NS-DAP verbracht worden sein, wo sie als Ausstellungsstücke erhalten mußten, um im Sinne der NS-Ideologie Relikte untergegangener Kulturen darzustellen. Da für diese Zwecke der Propaganda nur Judaica geeignet waren, ist es wahrscheinlich, daß die nichtjüdische Literatur, so sie denn überhaupt in dieser Bibliothek vorhanden gewesen ist, verschleudert oder vernichtet worden ist. Da die Bestände aus den Parteimuseen und ähnlichen Institutionen zum Schutz vor Luftangriffen nach Lauenstein im Deister in ein eigenes Lager verbracht wurden, sind die übrig gebliebenen Bestände der Gartenbauschule Ahlem dort möglicherweise im Gesamtkonvolut aufgegangen und nach dem Krieg ins Hauptstaatsarchiv Hannover und von dort in die Stadtbibliothek gelangt, wo sie den Weg aller Gebrauchsliteratur ging. Allerdings ist über die genauen Zahlen nichts mehr in Erfahrung zu bringen, da aus dem Depot Lauenstein massiv geplündert wurde.

Die regionale Wiedergutmachung zeigt in den Rückerstattungsgesetzen von 1949 und dem Bundes-Rückerstattungsgesetz von 1957 starke Einflüsse amerikanischen Rechtsdenkens, vor allem was die Beweislastregelung angeht, die vollkommen anders verläuft, als es dem deutschen Rechtssystem entspräche.

Die Privatgelehrtenbibliothek von Elise und Helene Richter

Christiane Hoffrath von der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln referierte über die private Gelehrten-Bibliothek der Schwestern Elise und Helene Richter. Elise Richter war die erste Frau in Deutschland und Österreich, die in Romanistik habilitierte (Universität Wien, 1905); ihr wurde 1938 die *venia legendi* entzogen, Bibliotheksverbot erteilt und kein Ruhegehalt gezahlt. Ihre Schwester Helene war Autodidaktin als Anglistin und Theaterhistorikerin und erhielt 1931 gleich zwei Ehrendoktorate aus Heidelberg und Erlangen. Beide wurden 1942 nach Theresienstadt deportiert, wo sie im Alter von 78 beziehungsweise 82 Jahren starben. Ihre Bibliothek ist insofern bemerkenswert, da sie gemeinsam unterhalten wurde. Da Elise Richter kein Ruhegehalt bezog, mußten die Schwestern ihre Bibliothek ab 1938 veräußern. Der größte Teil ging dabei 1941 an die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln (2 720 Bände), für einen geringen Preis von 1,30 Reichsmark pro Band. Aufgrund dieses für die ehemaligen Besitzerinnen sehr ungünstigen Ertrages wird die Bibliothek im Rahmen von NS-bedingt entzogenem Kulturgut betrachtet.

Hoffraths Recherchen basierten zunächst auf den von den Schwestern selbst erstellten Bücherlisten und Briefen, die teils handschriftlich, teils maschinell erstellt, in den Akten der Bibliothek vorhanden waren. Die noch vorhandenen Bände werden in einer geschlossenen Sammlung aufgestellt und in einem virtuellen Katalog recherchierbar zusammengeführt. Dieser Katalog ist ein Sonderkatalog des Kölner Universitäts-Gesamtkataloges, der die verstreuten Bestände des Systems aus Hauptbibliothek sowie den Standorten in Instituten und Seminaren zusammenführt. Ein Teil der Bände war leicht zu identifizieren, da die Schwestern ihnen ein gemeinsames *Ex Libris* eingefügt hatten, ein von dem Wiener Graphiker Alfred Cossmann geschaffenes „Gaya Scienza“. Die Forschungen zeigen eine enge Zusammenarbeit der Kölner Bibliothek

mit der Österreichischen Nationalbibliothek, die Kontakte, die letztlich zum Verkauf der Privatbibliothek führten, wurde über Bibliothekare geschaffen. Insbesondere der Kölner Direktor Hermann Corsten und die Professoren Lech und Fritz Schalk spielten hierbei eine Rolle als Vermittler. Die Chronologie des Erwerbungs Vorganges ist weitgehend zu rekonstruieren. Die Schwestern durften aufgrund der Rechtslage ihre Bibliothek nicht frei verkaufen, sondern mußten die Dienste eines Schätzmeisters in Anspruch nehmen, der üblicherweise eine Taxe von 10 % des Schätzpreises vor dem Verkauf kassierte; ein Betrag, den die beiden Schwestern gar nicht aufbringen konnten. Corsten besucht Wien und fungiert sehr wahrscheinlich selbst als Schätzer. Er bietet den Schwestern insgesamt 4 500 RM als Kaufpreis an, zusätzlich 1 000 RM für Theatermappen und 500 RM für Autographen. Der Kaufvertrag kommt mit Datum vom 21. Oktober 1941 zustande. Bei dem gesamten Kaufablauf bleibt die Österreichische Nationalbibliothek in den Akten unerwähnt. Die Kaufmittel wurden in Köln als Sondermittel bereitgestellt, die anlässlich der Jubiläumsfeier der Kölner Universität zur Verfügung standen. Grundsätzlich war trotz des Verkaufs der Bibliothek ein lebenslanges Nutzungsrecht durch die Schwestern angedacht.

Tatsächlich wurde das Geld niemals an die Schwestern überwiesen. Der Erbenspruch einer Frau Lewinsky wurde zurückgewiesen aufgrund eines fehlenden Erbscheins. Die Bände kamen in drei Sendungen an der Kölner UB an, die letzte Lieferung datiert vom März 1943. Obwohl es sich um eine in sich geschlossene thematische Sammlung handelte, wurden die Bände der Richters nicht geschlossen aufgestellt, sondern auf die vorhandenen Fachgruppen verteilt. Es bleibt im Grunde fraglich, welche Motivation Corsten dazu bewog, die Bibliothek anzukaufen, da ca. 78 % der Titel bereits in der Romanistischen Bibliothek der UB Köln vorhanden waren, Corsten die Sammlung aber als ausnehmend wichtig dargestellt hatte. Die Einarbeitung begann erst im Jahre 1942, die Bücher wurden auf 17 Standorte verteilt. 1943 wird die Einarbeitung der Richter-Bibliothek abgebrochen. Die Bearbeitung verlief insgesamt sehr schleppend. So wurden die letzten Bände aus der Richter-Bibliothek erst 1994 eingearbeitet. Die Bearbeitung der Bücherlisten erwies sich als problematisch, da viele Angaben unspezifisch waren und auch rein summarische Posten enthalten waren. Mittlerweile wurden 38 Bände der Sammlung zugeordnet, die auf den Bücherlisten überhaupt nicht erfaßt worden waren. Die Akzessionsjournale der Zeit sind verschollen.

Als Anhaltspunkt für eine Zugehörigkeit zur Richterbibliothek konnten unter anderem die erwähnten Ex Libris dienen, die allerdings in vielen Fällen auch niemals eingeklebt worden waren, etwa bei Büchern, die die Schwestern auf Reisen erworben hatten, oder bei sehr preiswerten Ausgaben. Sehr wahrscheinlich sind auch zahlreiche Ex Libris durch Reparatur- und Bindearbeiten verloren gegangen. Eine methodische Hilfe in der praktischen Arbeit bestand darin, die Bestände aufgrund der Nummernabfolge im Inventarverzeichnis per Autopsie zu untersuchen. Nach dem Abschluß der Forschungsarbeiten soll die Sammlung Richter geschlossen aufgestellt werden und, falls eine Restitution nicht möglich sein sollte, in Köln verbleiben. Die Erschließung erfolgt über ein Virtuelles Portal Elise und Helene Richter. Mittlerweile sind 543 Titel eindeutig als zu den Richters gehörig verifiziert worden⁵.

Raubliteratur im Bestand Lauenstein

Eike Christian Busch aus Hannover referierte über Raubliteratur in Lauenstein, einem kleinen Ort im Deister. „Bestand Lauenstein“ war die Sammelbezeichnung für eine Lagerstätte, die Bestände aus dem NSDAP-Parteimuseum, dem Logenmuseum Hannover und dem Gauarchiv für Südhannover und Braunschweig in eine vor Luftangriffen relativ geschützte Situation versetzen sollte. Die Bestände aus dem Logenmuseum waren insofern eine typische Gattung für Raubgut, da die NS-Ideologen systematisch Bestände aus ihnen fernstehenden Organisationen sammelten und exemplarisch ausstellten, um die Gefährlichkeit oder „Entartung“ der entsprechenden Gedankengebäude zu illustrieren. Die Gegner der Nazis wurden durch geschickte Kombination von Ausstellungsstücken schleichend diffamiert; der Besuch entsprechender Museen war Pflichtprogramm etwa für Schulklassen oder bestimmte Vereine. Insbesondere die Freimaurerei war eine Organisation, die aufgrund ihrer Internationalität den Nazis ein Dorn im Auge war, da sich internationale Organisationen kaum für eine Dienstbarmachung durch eine dumpfe völkische Ideologie eigneten. Das Logenmuseum wurde 1943 zerstört.

Der Bestand Lauenstein weist vor allem linkspolitische und jüdische Literatur auf. Es ist mit den Forschungen Buschs als Ergebnis gesichert, daß die sogenannten Informations-einrichtungen der Nationalsozialisten im Raum Hannover systematisch mit geraubter Literatur gespeist wurden. Die Bestände aus Lauenstein wurden 1945 ins Hauptstaatsarchiv Hannover verbracht und 1946 zum Teil in die Bestände der Stadtbibliothek. Es handelte sich hierbei insgesamt um mehrere tausend Bände, wie die Direktorin der Stadtbibliothek Hannover, Carola Schelle-Wolff, in der Diskussion nach Buschs Vortrag ausführte. Da diese Bände in den normalen Betrieb einer Gebrauchsbibliothek eingeführt wurden, sind sie im Laufe von Makulaturarbeiten im Verlauf der Zeit überwiegend wieder ausgeschieden worden. Busch arbeitete die aufgefundenen Titel in zwei verschiedenen Katalogen ein, die auf Allegro-Basis beziehungsweise Word-Tabellen fundieren, da die Beschreibungsmöglichkeiten von Allegro für die gewünschte Darstellungspräzision nicht ausreichen. Es existiert jedoch eine Verknüpfung zwischen den Daten.

Die geraubten Materialien der SPD wurden 1950 an das Archiv der Partei restituiert. Erst in den Jahren 2004 und 2005 wurden die Lauensteiner Restbestände im Stadtarchiv bearbeitet.

Busch wies aufgrund der Tatsache, daß mittlerweile praktisch alle für weitere Forschung wichtigen Zeitzeugen verstorben sind, auf die Notwendigkeit hin, die DDR-Geschichte zeitnah aufzuarbeiten, bevor sich hier eine ähnliche Situation zeigt wie bei der Aufarbeitung des NS-Regimes; allerdings ist seine Gleichsetzung beider Systeme mehr als methodisch zweifelhaft.

⁵ Zu den Richters auch: <<http://www.romanistinnen.de/frauen/richter.html>>; nach: Christmann, Hans Helmut und Frank-Rutger Hausmann (Hrsg.): Deutsche und österreichische Romanisten als Verfolgte des Nationalsozialismus. Tübingen, Stauffenburg 1989, S. 316-317 (leicht modifiziert).

Restitutionsforschung an der UB Rostock

Heike Tröger von der UB Rostock berichtete über den Stand der Arbeiten zum Auffinden jüdischen Raubgutes. Ausgangspunkt war, daß bei der Erschließung jüdischer Drucke (Geschenke von 1942) zwei Titel auffielen, die im Akzessionsjournal als Geschenk klassifiziert waren, als Herkunft war die Behörde des Oberbürgermeisters vermerkt. Die erste Deportation aus Rostock fand am 10. Juli 1942 statt. Es bestand die Vermutung, daß diese Titel in Zusammenhang mit der ersten Deportation in Rostock in Zusammenhang zu sehen seien. Insgesamt waren für den August und September allein 180 Titel mit dieser Herkunft im Zugangsverzeichnis eingetragen. Dieses Bücher-Nest war Kondensationskern für weitere Forschungen. Zunächst auffällig erschien auch eine Sammlung von Hebraica und Judaica, die bereits 1815 gekauft worden war. Auf der Basis der Empfehlungen für die Behandlung von Raubgut, die von Marburger und Bremer Bibliothekaren erarbeitet worden waren, wurde eine eigene Datenbank eingerichtet. Die Arbeit wird unter anderem durch die Mitwirkung von Geschichtsstudenten gefördert, die im Rahmen ihrer Archiv-, oder Bibliothekspraktika den noch nicht online vorliegenden Bestand von 1851-1960 (Erscheinungsjahre) manuell per Autopsie durchsehen, nachdem die betreffenden Titel über den (handschriftlichen!) Zettelkatalog aufgespürt wurden. Bislang wurden 27 Vorbesitzer inventarisierter Titel erkannt; allein 36 Titel stammen von einem einzigen Vorbesitzer, der allerdings offenbar nicht aus Rostock stammt, sondern aus dem süddeutschen Raum, wie Exlibris und Buchhändlermarken nahelegen. Da Rostock Hafenstadt ist und über die Hafenstädte das Privateigentum von Exilanten verschifft wurde, liegt hier eine mögliche Erklärung vor, wie auch Christiane Kuller, Historikerin an der Münchner Ludwig-Maximilians-Universität in der Diskussion erläuterte. Bislang wurden keine weiteren Nachforschungen nach den Vorbesitzern der Bücher angestellt. Recherchen nach relevanten Akten der Behörde des Oberbürgermeisters blieben bislang erfolglos, weiterführende Recherchen sollen künftig über Werkverträge durch Historiker erfolgen, deren Ergebnis vollkommen ungewiß ist, da die Akten des Polizeiarchivs Rostock für die forschungsrelevante Zeit verbrannt sind. Es müssen also Erkenntnisse aus anderen Aktenzusammenhängen gewonnen werden. Das Archiv der UB Rostock enthält allerdings keine Akten zur Kriegszeit mehr. Anfragen an die Finanzbehörden, die vielerorts eine unerfreuliche Funktion bei der Beschaffung und Verteilung von Raubgut innehatten, sind geplant.

Mittlerweile sind rund 800 Bände als Raubgut identifiziert, allerdings fehlt noch die Aufarbeitung mehrerer hundert Bände aus der Zeit von 1936 bis 1945, die mit dem Vermerk einer Herkunft von der Behörde des Oberbürgermeisters ausgestattet waren, auch diese mit einer Reihe unterschiedlicher identifizierter Vorbesitzer.

Weiterhin sind etwa 500 Bände mit einem Herkunftsvermerk aus dem Bürgermeisteramt Doberan aufgefunden; weiterhin prinzipiell verdächtige Bücher aus Dubletten-tauschverfahren mit mehreren Bibliotheken sowie eine Reihe von Bänden, die aus antiquarischen Erwerbungen stammen. Weiterhin fanden sich Bände, die vom Bürgermeister Arendsee überstellt worden waren, durch die NS-DAP Kreisleitung Rostock, die Leihbücherei Opitz, die

Leihbücherei Güstrow. Außerdem wurden Bände gefunden, die über die Reichstauschstelle und das Beschaffungsamt angeliefert wurden – hier vor allem ausländische Zeitschriften – sowie über andere große Bibliotheken verteilt worden waren, hier führend die Berliner Staatsbibliothek, die Berliner Stadtbibliothek sowie die Landesbibliotheken Dresden und Schwerin. Ein relativ geringer Anteil umfaßt sogenannte „Verbotene Bücher“, die ungefähr 200 Bände umfassen, die teils bereits zu DDR-Zeiten in einer eigenen Kartei erfaßt und nunmehr elektronisch konvertiert wurden. Das *procedere* basiert weitgehend auf den Vorschlägen des Leitfadens für den Umgang mit Raubgut, den Marburger und Bremer Bibliothekare im Jahre 2005 vorlegten. So sollen Provenienz-Einträge künftig in den Online-Katalogen erfolgen. Durch die Zusammenarbeit mit Historikern sollen weitere Zusammenhänge aus Akten erschlossen werden. Beispielsweise wurden entsprechend der Deportationsanweisungen die Wohnungsschlüssel der Opfer mit Namen bei den Finanzbehörden aufbewahrt. Es besteht die Hoffnung auf weiterführende Aktenaufschlüsse.

Ergänzt wurden die Vorträge durch eine leidenschaftliche Darstellung des Bücherraubs der hassidischen Karlin-Stolin Gemeinde durch Yohonon Berman, Hauptrabbiner von Pinks-Belarus.

Zur weiterführenden Lektüre

- 2000 Bücher aus jüdischem Vorbesitz. In: Berliner Morgenpost, 26. Februar 2007, KULTUR; 17.
- Adunka, Evelyn: Der Raub der Bücher. Plünderung in der NS-Zeit und Restitution nach 1945 (Die Bibliothek des Raubes; 9). Wien 2002.
- Albrink, Veronica: Eine Umfrage unter deutschen Bibliotheken zum Thema „NS-Raubgut“. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 88 (2006) S. 265-276.
- Alker, Stefan; Christina Köstner und Markus Stumpf: Provenienzforschung an der Universitätsbibliothek Wien – ein Zwischenbericht. In: Wa(h)re Information. 29. Österreichischer Bibliothekartag Bregenz, 19.-23.9.2006. Hrsg. von Harald Weigel. Graz, Feldkirch 2007 (Schriften der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare; 2), S. 125-131.
- Backhus, Marlies und Irene Lawford-Hinrichsen: Raubgut: der Raub verloren gegangener Bücher, die 50 Jahre nach der Nazi-Diktatur auf Umwegen wieder zurück zu den Eigentümern kamen] / [Am Mikrophon: Marlies Backhus]. [Gast: Irene Lawford-Hinrichsen] [Nordwestradio]: [Bremen] 1 CD (ca. 24 Min.).
- Bibliotheksdirektor referiert in Berlin. In: Rheinische Post Düsseldorf, 30. April 2007.
- Boedeker, Hans E. (ed.): NS-Raubgut, Reichstauschstelle und Preussische Staatsbibliothek. Vorträge des Berliner Symposiums am 3. und 4. Mai 2007. München 2007.
- Bötte, Gerd-Josef: NS-Raubgut, Reichstauschstelle und die Preussische Staatsbibliothek. Internationales Symposium der Staatsbibliothek zu Berlin. In: Bibliotheks-Magazin (2007) 3, S. 39-44.
- Brown, Sandra: Searching for lost treasure in your library. A little research can unearth the true value of your collection's hidden treasures. In: American Libraries 32 (2001) 9, S. 70-73.

- Bücherraubzug. In: Die Presse (Wien) vom 22. März 2008.
- Conze, Eckart und Bernd Reifenberg (Hrsg.): Displaced Books. NS-Raubgut in der Universitätsbibliothek Marburg. Marburg 2006 (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg; 127).
- Cordes, Gesa: Licht in dunkles Kapitel. Marburger Uni-Bibliothek sortiert NS-Raubgut aus. In: ddp Basisdienst, 12. November 2006.
- Dehnel, Regine (Hrsg.): Jüdischer Buchbesitz als Raubgut. Zweites Hannoversches Symposium; im Auftrag der Georg Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Frankfurt a. M. 2005 (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie; Sonderheft 88).
- Dehnel, Regine (Hrsg.): NS-Raubgut in Bibliotheken. Suche, Ergebnisse, Perspektiven. Drittes Hannoversches Symposium. Frankfurt a. M. 2008.
- Dehnel, Regine: NS-Raubgut, Reichstauschstelle und Preussische Staatsbibliothek. Symposium vom 3.-4. Mai 2007 in Berlin. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 54 (2007) 6, S. 346-353.
- Elsmann, Thomas (Hrsg.): Auf den Spuren der Eigentümer. Erwerb und Rückgabe von Büchern jüdischer Eigentümer am Beispiel Bremen. Bremen 2004 (Schriften der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen; 5).
- Geraubte Bücher auf Wanderschaft. Wie Bibliotheken von NS-Enteignungen profitiert haben. In: Stuttgarter Zeitung, 18. Januar 2007, KULTUR; 33.
- Gerlach, Annette: NS-Raubgut in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin. In: Bibliotheksdienst 40 (2006) 3, S. 301-306.
- Hall, Murray G. und Christina Köstner: „... allerlei für die Nationalbibliothek zu ergattern ...“ Eine österreichische Institution in der NS-Zeit. Wien u. a. 2006.
- Hall, Murray G.; Köstner, Christina und Margot Werner (Hrsg.): Geraubte Bücher. Die Österreichische Nationalbibliothek stellt sich ihrer NS-Vergangenheit. Wien 2004.
- Happel, Hans-Gerd: Das wissenschaftliche Bibliothekswesen im Nationalsozialismus. Unter besonderer Berücksichtigung der Universitätsbibliotheken. München–London–New York–Paris 1989 (Beiträge zur Bibliothekstheorie und Bibliotheksgeschichte; 1).
- Hartmann, Uwe: Drittes Hannoversches Symposium NS-Raubgut in Bibliotheken. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 55 (2008)1, S. 38-43.
- Jaenecke, Joachim: Erwerbungen der Preußischen Staatsbibliothek aus jüdischem Besitz, 1933-1945. In: Mitteilungen der Staatsbibliothek Berlin (Preußischer Kulturbesitz) N. F. 8 (1999) S. 266-279.
- Jahn, Thomas: Frau Rosenthals Bücher. Ein Fall von NS-Raubgut aus jüdischem Besitz an der Bayerischen Staatsbibliothek. In: Buch und Bibliothek 60 (2008)1, S. 70-76.
- Jüdischer Buchbesitz als Beutegut. Eine Veranstaltung des Niedersächsischen Landtages und der Niedersächsischen Landesbibliothek. Symposium im Niedersächsischen Landtag am 14. November 2002 (Heft 50 der Schriftenreihe des Niedersächsischen Landtages); Der Präsident des Niedersächsischen Landtages, Januar 2003.
- Jürgens, Adolf: Der Suchdienst der Reichstauschstelle. Leipzig 1936.
- Köstner, Christina: Bücherraub am Balkan. Die Nationalbibliothek Wien und der Belgrader Verleger Geca Kon. In: Regine Dehnel (ed.): Jüdischer Buchbesitz als Raubgut. Zweites Hannoversches Symposium. Frankfurt a. M. 2006 (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie; Sonderheft 88), S. 96-106.
- Krawehl, Otto-Ernst: Erwerbungen der „Bibliothek der Hansestadt Hamburg“ aus ehemals jüdischem Besitz (1940 bis 1944). In: Auskunft 22 (2002) 2, S. 3-17.
- Kühn-Ludewig, Maria (Hrsg.): Displaced Books – Bücher-rückgabe aus zweierlei Sicht. Beiträge und Materialien zur Bestandsgeschichte deutscher Bibliotheken im Zusammenhang von NS-Zeit und Krieg (Laurentius, Sonderheft). Hannover 1999.
- Kulturgutverluste, Provenienzforschung, Restitution. Sammlungsgut mit belasteter Herkunft in Museen, Bibliotheken und Archiven; hrsg. von der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern, München und Berlin 2007 (MuseumsBausteine; 10).
- Kuttner, Sven und Bernd Reifenberg (Hrsg.): Das bibliothekarische Gedächtnis. Aspekte der Erinnerungskultur an braunen Zeiten im deutschen Bibliothekswesen. Marburg 2004 (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg; 119).
- Lehmann, Klaus-Dieter und Ingo Kolasa (Hrsg.): Die Trophäenkommission der Roten Armee. Eine Dokumentensammlung zur Verschleppung von Büchern aus deutschen Bibliotheken (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie; Sonderheft 64). Frankfurt 1996.
- Lemberg, Margret: Verboten und nicht verbrannt (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg; 110). Bd. 1.2. Marburg 2001.
- Malina, Peter: Die Gestapo als Bücherlieferant. Vorläufige Ergebnisse der Provenienzforschung an der Universitätsbibliothek Wien. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Buchforschung in Österreich (2006) 2, S. 30-41.
- Manasse, Peter M.: Verschleppte Archive und Bibliotheken. Die Tätigkeit des Einsatzstabes Rosenberg während des Weltkrieges; St. Ingbert 1997. Niederländische Originalausgabe: Verdwenen archieven en bibliotheken; Den Haag 1995.
- Pongratz, Walter: Geschichte der Universitätsbibliothek Wien. Wien–Köln–Graz 1977.
- Rabius, Ragnhild: Displaced books. NS-Raubgut in der Universitätsbibliothek Marburg. In: Bibliotheksdienst 41 (2007) 6, S. 630-634.
- Rabius, Ragnhild: Kombination und Kriminalistik. Die Niedersächsische Landesbibliothek lud ein zum Workshop „NS-Raubgut und Restitution in Bibliotheken“. In: Bibliotheksdienst 38 (2004) 2, S. 66-71.
- Raubgut in Berliner Bibliotheken. Workshop des Regionalverbands Berlin-Brandenburg des Vereins Deutscher Bibliothekare am 12. Juni 2006. Zentral- und Landesbibliothek Berlin 2007.
- Reichstauschstelle im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung: Deutsch-ausländischer Büchertausch; Beschaffungsamt der Deutschen Bibliotheken. Berlin 1939.
- Reifenberg, Bernd (Hrsg.): Die Suche nach NS-Raubgut in Bibliotheken. Recherchestand – Probleme – Lösungswege. Marburg 2006 (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg; 126).

- Reifenberg, Bernd: Ein Leitfaden für die Recherche nach NS-Raubgut in Bibliotheken. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 89 (2006) S. 171-176.
- Schneider-Kempf, Barbara: Auf der Suche nach den Büchern. Preussische Staatsbibliothek, Reichstauschstelle und Raubgut. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 88 (2006) S. 329-334.
- Schneider-Kempf, Barbara: Erfahrungen und Probleme mit der Restitution von Raubgut im Bibliotheksbereich. In: Kunstrecht und Urheberrecht 9 (2007) 2, S. 29-33.
- Schochow, Werner: Bücherschicksale. Die Verlagerungsgeschichte der Preussischen Staatsbibliothek. Auslagerung – Zerstörung – Entfremdung – Rückführung. Berlin und New York 2003.
- Stadt Nürnberg sucht Vorbesitzer geraubter Bücher. In: SDA – Basisdienst Deutsch, 12. Februar 2008.
- Strzolka, Rainer: Beiträge zur Provenienzforschung. Wiener Symposium zu Raub und Restitution in Bibliotheken. In: Buch und Bibliothek 55 (2003)10/11, S. 650-651.
- Strzolka, Rainer: Die Ausstellung „Seligmanns Bücher“. In: AKMB news 9 (2003) 1, S. 14-15.
- Strzolka, Rainer: Displaced books and hidden collections. Tagungsbericht vom 3. Hannoverschen Symposium „NS Raubgut in Bibliotheken“. In: Buch und Bibliothek 60 (2008) 1, S. 77-78.
- Strzolka, Rainer: Jüdischer Buchbesitz als Beutegut. Zum Symposium im Niedersächsischen Landtag am 14. November 2002. In: AKMB news 9 (2003) 1, S. 7-13.
- Strzolka, Rainer: Jüdischer Buchbesitz als Raubgut. Neue Forschungsbeiträge zur Restituierung jüdischer Bibliotheken. Ein Bericht zum 2. Hannoverschen Symposium. In: Buch und Bibliothek 57 (2005) 7/8, S. 530-532. – Nachdruck in: L-Aktiv. Zeitschrift der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek N.F. 4 (2005) 28, S. 2-4.
- Strzolka, Rainer: NS-Raubgut in Bibliotheken. Zu einer Tagung in Hannover. In: Politik und Kultur. Zeitung des Deutschen Kulturrates. Januar-Februar 2008, S. 46-47. Nachdruck in: L-Aktiv. Zeitschrift der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek 7 (2008) 2, vom 10. Januar 2008.
- Strzolka, Rainer: Wer Bücher findet, lese darin einmal in dreissig Tagen, und wenn er nicht zu lesen versteht, so rolle er sie... Bericht vom 3. Hannoverschen Symposium „NS-Raubgut in Bibliotheken.“ In: Bibliotheksdienst 41 (2007) 12, S. 1 282-1 288. – Nachdruck in: L-Aktiv. Zeitschrift der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek 7 (2008) 1, vom 3. Januar.
- Tosch, Karin: Erwerbungen der Preussischen Staatsbibliothek aus jüdischem Besitz, 1933-1945. Überprüfung beschlagnahmter Bücher im allgemeinen Druckschriftenbestand. In: Mitteilungen der Staatsbibliothek Berlin (Preussischer Kulturbesitz) N. F. 9 (2000) S. 119-123.
- Toussaint, Ingo (Hrsg.): Die Universitätsbibliotheken Heidelberg, Jena und Köln unter dem Nationalsozialismus. München u. a. 1989 (Beiträge zur Bibliothekstheorie und Bibliotheksgeschichte; 2).
- Toussaint, Ingo: Die Universitätsbibliothek Freiburg im Dritten Reich. Freiburg i.Br. 1982.
- Uni-Bibliothek sortiert Raubgut aus; Marburger Studenten machen die Eigentümer von Büchern aus, die in der NS-Zeit beschlagnahmt wurden. In: Frankfurter Rundschau, 10. November 2006.
- Verlagert, verschollen, vernichtet. Das Schicksal der im 2. Weltkrieg ausgelagerten Bestände der Preussischen Staatsbibliothek, red. v. Ralf Breslau. Berlin 1995.
- Vodosek, Peter und Manfred Komorowski (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. T. 1-2. Wiesbaden 1989-1992 (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens; 16).
- Voigt, Gudrun: Die kriegsbedingte Auslagerung von Beständen der Preussischen Staatsbibliothek und ihre Rückführung. Eine historische Skizze auf der Grundlage von Archivmaterialien (Kleine historische Reihe der Zeitschrift Laurentius – Von Menschen, Büchern und Bibliotheken; 8). Hannover 1995.
- Weimar, die Menschen und die Bibliothek. Berliner Morgenpost, 25. Oktober 2007, SONDERTHEMEN; S. 19.
- Werner, Margot: NS-Raubgut in der Österreichischen Nationalbibliothek. Restitution und Provenienzforschung in der Nachkriegszeit und der Gegenwart. In: Biblos. Beiträge zu Buch, Bibliothek und Schrift 53 (2004) 1, S. 115-143.
- Yakel, Elizabeth: Hidden collections in archives and libraries. In: OCLC Systems and Services 21 (2005) 2, S. 95-99.
- Zdiarsky, Angelika: Stempelspuren in der NS-Vergangenheit. Die „Sammlung Tanzenberg 1951“ an der Universitätsbibliothek Wien. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Buchforschung in Österreich 2006-1, S. 19-26.

Anschrift des Verfassers:

Rainer Strzolka
 Meldastr. 3
 D-30419 Hannover
 E-Mail: Rainer.Strzolka@gmx.de